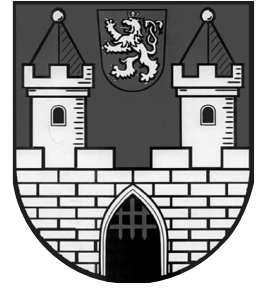


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 9. Dezember 2017

Nummer 25/2017

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2018/2019 Seite 2
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche

- Einladung zur 12. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kausche am 22.12.2017 Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Umstellung der Telefonanlage der Stadtverwaltung Drebkau Seite 4
- Änderung der Bankverbindungen der Stadt Drebkau ab 01.01.2018 Seite 4

Mitteilungen anderer Behörden

- Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG informiert – Dem Frost keine Chance! Seite 4

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für die Stadt Drebkau

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2018 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2011 bis 30.09.2012).

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2018 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2018, jedoch vor dem 01. August 2019 das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für alle Ortsteile der Stadt Drebkau ist, entsprechend der Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule der Stadt Drebkau vom 15.02.2017, die Schiebell-Grundschule Drebkau.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.09.2017 (GVBl. II/17, [Nr. 51]) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprach-

standsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitung benannt:

Donnerstag,	01.02.2018 8.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	14.02.2018 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag,	15.02.2018 8.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	20.02.2018 13.00 bis 18.00 Uhr

Für die Durchführung der Anmeldung wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Die Terminvereinbarung kann telefonisch im Sekretariat der Schiebell-Grundschule Drebkau (Telefon 035602/622) oder am Tag der offenen Tür (26.01.2018) erfolgen.

Die Schulanmeldung findet ausschließlich in der Schiebell-Grundschule Drebkau, Standort Drebkau statt.

gez. Horke
Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Ausgabe Nr. 23/2017 des Drebkauer Amtsblattes wurde die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016 veröffentlicht.

Der Wortlaut der Satzung entsprach nicht der Ausfertigung der Satzung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Drebkau in der aktuellen Fassung vom 29.06.2016.

Zur Heilung des Verfahrensfehlers wird die 1. Änderungssatzung gemäß dem Beschluss Nummer 29/2017 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau vom 11.10.2017 nochmals öffentlich bekanntgemacht.

i.V.
gez. D. Menzel-Neumann
Allgemeine Stellvertreterin
des Bürgermeisters

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016

Auf der Grundlage

- der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/ 07, [Nr.19], S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]),
- des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.27])
- des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S. 174 zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in der Sitzung am 10.10.2017 mit Beschluss Nr. 29/2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die seit dem 30.10.2016 geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Drebkau Nr.24/2016 vom 29.10.2016) wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

Der jährliche Gebührensatz beträgt: 1,01 Euro.

2. Die Anlage (Straßenverzeichnis) zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Straße, Straßenabschnitt	Reinigungspflichtiger Winterwartung	
	Gehweg	Fahrbahn
Ortsteil Casel		
Illmersdorfer Dorfstraße 1-3, 3a, 4, 5, 6-8, 10, 14, 16, 17, 19 - 23	A	S
Illmersdorfer Dorfstraße 4a, 4b, 5a, 5b, 8a, 8b, 9, 11, 12, 13, 15, 18, 24-26	A	A
Ortsteil Leuthen		
Koschendorfer Straße 1-18	A	S
Pappelweg 1-7, 15, 17	A	S

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebkau, den 01.11.2017

i.V.

D. h.w. Neumann

Daniela Menzel-Neumann

Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters



Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Kausche

Die 12. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Kausche findet

am 22.12.2017
um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Büro des Ortsvorstehers,
An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche

08 Bestimmung der Mitglieder des Mieterbeirates des Ortsteiles Kausche
09 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
10 Verschiedenes

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung **Vorlage-Nr.**

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung

03 Bericht des Ortsvorstehers

04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers

05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2017

06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2017

07 Einwohnerfragestunde

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung **Vorlage-Nr.**

01 Bericht des Ortsvorstehers

02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers

03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2017

04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2017

05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder

06 Verschiedenes

gez. Steffen Junge
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Kausche

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Umstellung der Telefonanlage der Stadtverwaltung Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom 11.12.2017 bis 13.12.2017 erfolgt die Umstellung der Telefonanlage in der Stadtverwaltung.

Wir sind bemüht, die Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten zu gewährleisten, dennoch kann es zu Einschränkungen kommen.

Bitte nutzen Sie in dieser Zeit auch die Durchwahlnummern meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Horke
Bürgermeister

Änderung Bankverbindungen der Stadt Drebkau ab 01.01.2018

Das Konto bei der **Deutsche Kredit Bank** (DE60 1203 0000 0018 0593 86/ BYLADEM1001) **wurde zum 31.12.2017 gekündigt.**

Daher steht Ihnen zur Überweisung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und sonstigem **ab dem 01.01.2018** nur noch folgendes Konto der Stadt Drebkau zur Verfügung:

Bitte beachten Sie die Änderung, sofern Sie für die Deutsche Kredit Bank Lastschriftinzugsermächtigungen oder Daueraufträge zu Gunsten der Stadt Drebkau eingerichtet haben.

Hoppe
Leiterin Finanz- und Bürgerservice/
Kämmerin

Bankinstitut Sparkasse Spree-Neiße

IBAN DE11 1805 0000 3607 0073 13

BIC WELADED1CBN

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG rät:

Dem Frost keine Chance!

„Vorbeugen ist besser als heilen!“ gilt auch beim Schutz Ihrer Wasserzähler und -leitungen vor Frost. Denn Frostschäden können zu hohen Kosten für Grundstückseigentümer führen! Doch es gibt einige einfache Tipps und Tricks, um Ihre Anlagen winterfest zu machen:

- Halten Sie die Installationsräume frostfrei.
- Entleeren Sie alle nicht benötigten Trinkwasserleitungen.
- Schützen Sie Rohre in Kellern und Schächten sowie freiliegende Leitungen und Gartenwasserzähler mit Dämm- und Isolationsmaterial.
- Halten Sie Isolierungen trocken.
- Halten Sie Straßenkappen der Schieber und Unterflurhydranten frei von Schnee und Eis!
- Schützen Sie zu flach verlegte Hausanschlüsse mit Stroh oder anderen Materialien!
- Kontrollieren Sie Wasserschächte ab und an auf schadhafte Abdeckungen.

Auch bei Abwasseranlagen und -leitungen sollte vorgesorgt werden. Hier können zum Beispiel die Öffnungen von Sammelgruben mit Folie ausgelegt werden. Schachtdeckel werden mit Isolationsmaterial gesichert und schützen so die Sammelgruben gegen Frost.

Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Ihre Trinkwasserleitun-

gen im Grundstück eingefroren sein, verwenden Sie zum Auftauen unter keinen Umständen offenes Feuer!

Bei Einfrierungen und Schäden am Trinkwasserhausanschluss und am Wasserzähler informieren Sie bitte unverzüglich die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG. Eigenmächtige Arbeiten in diesen Bereichen sind unzulässig.

Für die Beseitigung von Einfrierungen und Schäden an Trinkwasser-Kundenanlagen beauftragen Sie bitte ein Installationsunternehmen, das im Installateurverzeichnis der LWG eingetragen ist. Sie finden es im Kundenportal unter www.lausitzer-wasser.de.

Informieren Sie uns bitte auch, wenn Sie Gefährdungen von Anlagen der Trinkwasserversorgung bemerken, die nicht in Ihre Zuständigkeit fallen.

Wir nehmen Ihre Hinweise ständig unter der Rufnummer (0355) 350-0 oder unserer kostenfreien Servicenummer 0800-0 594 594 entgegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wir wünschen Ihnen eine schöne und vor allem störungsfreie Adventszeit!

Ihre LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG



Ende der Mitteilungen anderer Behörden